

Fortbildung interaktiv: Suchtmedizin – Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) bietet Ärztinnen und Ärzten sowie anderen, in Gesundheitsberufen Tätigen komprimiertes Grundwissen zum Thema Suchtmedizin in hervorragender multimedialer Präsentation an. 15 ausgewählte Kapitel behandeln wichtige Schwerpunktthemen aus dem Kurs „Suchtmedizinische Grundversorgung“ der BLÄK. Sie reichen von legalen Drogen wie Alkohol oder Nikotin über Medikamente mit Missbrauchspotenzial bis zu den illegalen Drogen und informieren über Versorgungssysteme für Suchtkranke, über Familie und soziales Umfeld, psychosomatische Konzepte und Gesetzeskunde. Grafiken und Videos visualisieren die dargelegten theoretischen Inhalte und

ein umfangreiches Stichwortverzeichnis rundet die multimediale Information ab. Die Internet-Einbindung sorgt für stetige Aktualität.

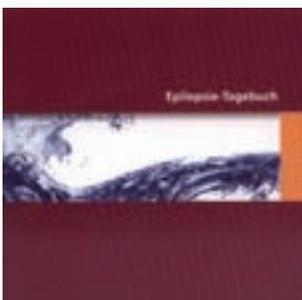
Die CD-ROM kann kostenfrei angefordert werden bei: Pressestelle der BLÄK, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Fax 089 4147-202, E-Mail: s.keller@blaek.de.

Drogenabhängigkeit, Suchtmedizinische Reihe Band 4 – Die deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS) stellte zum Weltdrogentag eine neue Broschüre vor: Drogenabhängigkeit, Band 4 der Suchtmedizinischen Reihe, herausgegeben vom Wissenschaftlichen Kuratorium der DHS.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der medizinischen Fachdisziplinen, des Suchtbereichs und an Fragen der Suchtmedizin Interessierten sowie allen Auszubildenden dieser Tätigkeitsfelder wird auf 164 Seiten das gesamte Fachwissen der drogenbezogenen Störungen, des Missbrauchs und der Abhängigkeit von illegalen Drogen angeboten.



Die Broschüre „Drogenabhängigkeit, Band 4 der Suchtmedizinischen Reihe“ ist kostenfrei über die DHS, Postfach 1369, 59003 Hamm erhältlich. Bei Bestellungen bitte den Titel der Broschüre und die Bestellnummer (33 221 204) angeben und einen an sich selbst adressierten und frankierten Umschlag (DIN-A 5, 0,85 Euro) beilegen.



Epilepsie-Tagebuch – Wie bei jeder chronischen Erkrankung ist auch bei der Epilepsie die Mitarbeit des Patienten von entscheidender Bedeutung. Je mehr der behandelnde Arzt über Art, Häufigkeit und Dauer der Anfälle weiß, umso erfolgreicher ist die Therapie. Mit dem neuen Epilepsie-Tagebuch hat das Unternehmen Pfizer Pharma GmbH erstmals ein Tool entwickelt, das den Patienten auf einfache Weise bei der Dokumentation seiner Anfälle unterstützt. Mithilfe von verschiedenen Aufklebern für die einzelnen Anfallsformen kann er den Verlauf der Erkrankung exakt erfassen.

Mit dem Tagebuch werden Tag, Uhrzeit und die Form des Anfalls dokumentiert. Hierzu findet der Patient am unteren Abschnitt der Wochenkalenderseiten die Anfallsformen und deren Abkürzungen aufgezählt. Um die Dokumentation zu erleichtern, ist ein Blatt mit unterschiedlichen Aufklebern für die verschiedenen Anfallsformen beigelegt.

Das „Epilepsie-Tagebuch“ kann kostenfrei bestellt werden bei: Pfizer Pharma GmbH, Promedica GmbH, Stichwort: „Epilepsie-Tagebuch“, Postfach 201512, 79375 Mühlheim, E-Mail: pfizerservice@promedica-gmbh.de.



Lexikon

Was ist eigentlich ...?

Die Fachterminologie im Gesundheitswesen ist vielfältig. Sie reicht von A wie Approbation bis Z wie Zulassung. In einer Serie bieten wir Ihnen einen Überblick.

Beweislastregeln bei Arzthaftungsfragen

Bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) ist seit 1975 eine Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen eingerichtet. Vermuten Patienten, dass ein sie behandelnder Arzt bei einer Behandlung einen Fehler gemacht hat, so besteht für die Patienten die Möglichkeit, durch die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen bei der BLÄK diese Behandlung überprüfen zu lassen. Wie in einem Zivilprozess gilt auch für Arzthaftungssachen, dass diejenigen, die einen Anspruch durchsetzen möchten, ihre Voraussetzungen darzulegen und zu beweisen haben. Grundsätzlich gelten in Arzthaftungssachen die allgemeinen Regeln, das heißt, wie in einem Zivilprozess hat derjenige, der einen Anspruch durchsetzen möchte, seine Voraussetzungen darzulegen und auch zu beweisen. Im Arzthaftungsprozess ist dies nicht so ohne weiteres möglich, da sich der Patient in der Regel in einer Situation befindet, die ihm die Beweisführung aus tatsächlichen Gründen deutlich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich macht. Hinzu kommt, dass häufig nicht sicher festzustellen ist, ob ein schicksalhafter Verlauf einer Krankheit vorliegt, oder aber ein wirklicher Gesundheitsschaden, der auf einen Behandlungsfehler zurückzuführen ist. Deshalb kommt den Regeln über die Beweislastverteilung im Bereich der Arzthaftung häufiger als in anderen Rechtsgebieten eine entscheidende Rolle zu. Es liegt auf der Hand, dass bei der Verteilung der Darlegungs- und Beweislast der Patient gegenüber dem Arzt deutlich im Nachteil ist. Er kennt die einzelnen Fakten oft nicht und weiß nicht, welche konkreten Behandlungsmaßnahmen, beispielsweise während einer Operation, durchgeführt worden sind. Mit Rücksicht auf diese besondere, im Arzthaftungsprozess typische Situation, hat die Rechtsprechung für das Arztrecht besondere Beweislastregeln entwickelt.

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!



Der „BAYRadgeber Gesundheit“ ist da! – Regelmäßige Bewegung und eine ausgewogene Ernährung schützen die Gesundheit nachhaltig. Das weiß doch jedes Kind, meint man. Dennoch sind eine Reihe von Volkskrankheiten auf dem Vormarsch. Nachgewiesen ist der Zusammenhang von Lebensstil und Gesundheit für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes. Und auch bei Krebs und

Schmerzen vermuten Experten die Ursachen in ungesunder Lebensweise. Deshalb informiert jetzt die neue kostenlose Broschüre „BAYRadgeber Gesundheit“ über die häufigsten Volkskrankheiten und gibt Tipps zur Vorbeugung. Damit möchte die von Bayer ins Leben gerufene BayRad-Initiative einen ersten Ansporn geben, die Risikofaktoren für die eigene Gesundheit zu erkennen und aktiv zu verringern.

Der kostenfreie „BAYRadgeber Gesundheit“ kann angefordert werden bei: Bayer HealthCare AG, Corporate Communication, Stichwort BayRad-Broschüre, 51368 Leverkusen, E-Mail: media@bayerhealthcare.com.

Demenzwegweiser für München – Die Alzheimer Gesellschaft München e. V. hat einen „Demenz-Wegweiser für München“ herausgegeben. Die 164 Seiten starke Broschüre informiert über wichtige Anlaufstellen zur Diagnose, Behandlung, Beratung und Unterstützung bei Demenzerkrankungen in München. In fast hundert Stichwörtern werden zudem Begriffe rund um das Thema Demenz erklärt und auf die relevanten Einrichtungen in Stadt und Landkreis München verwiesen. Der Wegweiser richtet sich an alle, die mit demenzkranken Menschen in München leben und an deren Versorgung beteiligt sind. Dem ärztlichen Praxisteam bietet das Kompendium wertvolle Hinweise und Informationen für die Weitergabe an Patientinnen und Patienten.



Die Broschüre kann gegen Einsendung einer Briefmarke im Wert von 1,45 Euro bei der Alzheimer Gesellschaft München e. V. bezogen werden. Einzelexemplare sind kostenfrei, ab dem zweiten Exemplar beträgt die Schutzgebühr 3 Euro.

Weitere Infos: Alzheimer Gesellschaft München e. V., Josephsburgstraße 92, 81673 München, Telefon 089 475185, Fax 089 4702979, E-Mail: info@agm-online.de, Internet: www.agm-online.de oder www.verstehen-sie-alzheimer.de



SONORING®
Schmitt-Haverkamp

Die Nummer 1 im Ultraschall

Weltneuheit!
ab sofort in unseren
Sonotheiken!



GE Healthcare
LOGIQ P5



www.schmitt-haverkamp.de

- Frei konfigurierbar, vom B-Bild-, Doppler- bis zum 3D/4D-System
- Extrem schnell, kompakt und mit modernster Archivierung
- Automatische Anpassung aller wichtigen B-Bild und Dopplereinstellungen
- Photorealistische Oberflächendarstellung in 4D

Besuchen Sie uns in einer unserer Sonotheiken. Dort können Sie in aller Ruhe und Sorgfalt aus einer Vielfalt von Systemen das für Sie optimale Gerät wählen.

Unsere 6 Sonotheiken:
Deggendorf • Dresden
Erlangen • Jena
Memmingen • München

Zentrale und Sonotheik, direkt neben der KVB
Elsenheimerstraße 41 • 80687 München
Tel. 089 / 30 90 99 0 • Fax. 089 / 30 90 99 30
E-Mail: info@schmitt-haverkamp.de